

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

**Leitlinien  
für die Anerkennung, Durchführung und  
Gestaltung von Qualitätszirkeln  
im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung  
Baden-Württemberg  
(QZ-Leitlinien)**

**vom 15.10.2019 in der Fassung vom  
4.Juli 2023**

<b>Präambel</b>	<b>3</b>
<b>1. Definition Qualitätszirkel</b>	<b>3</b>
<b>2. Ziele und Methodik der Qualitätszirkel-Arbeit</b>	<b>4</b>
<b>3. Größe / Struktur</b>	<b>4</b>
<b>4. Themen</b>	<b>5</b>
<b>5. Dauer / Häufigkeit</b>	<b>5</b>
<b>6. Dokumentation / Protokoll</b>	<b>5</b>
<b>7. Moderatorinnen und Moderatoren</b>	<b>6</b>
<b>7.1 Qualifikation</b>	<b>6</b>
<b>7.2 Funktion</b>	<b>6</b>
<b>7.3 Fortbildung</b>	<b>6</b>
<b>8. Tutorinnen und Tutoren</b>	<b>7</b>
<b>9. Beantragen eines neuen Qualitätszirkels, Abmelden eines bestehenden Qualitätszirkels, sowie Moderatorenwechsel</b>	<b>7</b>
<b>10. Finanzielle Förderung der Qualitätszirkel</b>	<b>7</b>
<b>11. Qualitätszirkel für Praxispersonal</b>	<b>8</b>
<b>12. QZ und Ärzte/Ärztinnen/Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen in Weiterbildung</b>	<b>8</b>
<b>13. Evaluation</b>	<b>8</b>
<b>14. Organisatorische Unterstützung seitens der KVBW</b>	<b>9</b>
<b>15. Datenschutz</b>	<b>9</b>
<b>16. Inkrafttreten</b>	<b>9</b>

## Präambel

Die Sicherung und Verbesserung der Qualität der ärztlichen / psychotherapeutischen Tätigkeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine patienten- und bedarfsgerechte, fachlich qualifizierte und wirtschaftliche Versorgung auf hohem Leistungsniveau.

Qualitätssicherung der ärztlichen / psychotherapeutischen Leistung hat zum Ziel, die Qualität des Arbeitsprozesses und -ergebnisses zu wahren oder zu erhöhen. Dies kann nur verwirklicht werden, wenn Probleme identifiziert, analysiert und praktikable Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden.

Qualitätszirkel (QZ) sind ein auf Selbstverantwortung und eigener Motivation basierendes Verfahren zur Sicherung und Verbesserung der Prozess- und Ergebnisqualität im Sinne eines selbstlernenden Systems. Qualitätszirkel dienen der kontinuierlichen Fortbildung der teilnehmenden Vertragsärztinnen und Vertragsärzte bzw. Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten.

Qualitätszirkel gelten seit Inkrafttreten der Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für Verfahren zur Qualitätssicherung (Qualitätssicherungs-Richtlinien der KBV gemäß § 75 Abs. 7 SGB V) im Jahre 1993 als anerkannte, auf ärztliche Eigeninitiative aufgebaute Methode zur Qualitätssicherung in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) misst der Qualitätszirkel-Arbeit eine zentrale Bedeutung für die Sicherung der Qualität in der vertragsärztlichen / vertragspsychotherapeutischen Versorgung in Baden-Württemberg bei. Vor diesem Hintergrund wird die Arbeit der Qualitätszirkel von der KVBW finanziell gefördert.

Die nachfolgenden Qualitätszirkel-Leitlinien (QZ-Leitlinien) wurden entwickelt, um für alle Qualitätszirkel in Baden-Württemberg eine einheitliche Basis zu schaffen und um Impulse zur Neugründung von Qualitätszirkeln zu geben.

### 1. Definition Qualitätszirkel

Die an einem Qualitätszirkel teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beschreiben im Rahmen einer kollegialen Diskussion unter Leitung einer Moderatorin/eines Moderators praxisbezogen ihre eigene ärztliche / psychotherapeutische Handlungsweise und vergleichen sie mit der Handlungsweise ihrer Kollegen und/oder mit vorgegebenen Qualitätsstandards. Sie entwickeln Handlungsempfehlungen für die Praxis.

Qualitätszirkel dienen der Weiterqualifizierung durch kritische Überprüfung der eigenen Tätigkeit im Rahmen eines auf den Erfahrungen der Teilnehmenden aufbauenden Lernprozesses. Insofern unterscheiden sich Qualitätszirkel grundlegend von Fortbildungsveranstaltungen, bei denen unter Leitung eines übergeordneten Experten Fachwissen vermittelt wird.

Qualitätszirkel können bestehen als:

- hausärztliche Qualitätszirkel
- fachärztliche Qualitätszirkel
- psychotherapeutische Qualitätszirkel
- interdisziplinäre Qualitätszirkel
- interprofessionelle Qualitätszirkel Frühe Hilfen

## 2. Ziele und Methodik der Qualitätszirkel-Arbeit

Qualitätszirkel haben im Einzelnen folgende Ziele:

- Austausch von Erfahrungen aus verschiedenen Praxisstrukturen
- „Qualitätssicherung“ des eigenen ärztlichen Handelns – Analyse und Bewertung der eigenen Tätigkeit nach Qualitätskriterien
- Schaffung von Transparenz über Diagnostik und Therapie bei einzelnen Krankheitsbildern untereinander
- Verbesserung der Patientenversorgung
- Orientierung der eigenen Tätigkeit am Stand der Forschung (z.B. Evidenzbasierte Medizin) unter Einbeziehung der lokalen Besonderheiten
- Erarbeitung von Handlungsleitlinien für den Praxisalltag
- Stärkung der Fähigkeit zur Selbstbeurteilung und Selbstreflexion
- Erwerb und Auffrischung von Wissen
- Entwicklung von Lösungsstrategien sowie die Überprüfung der Ergebnisse
- Umsetzung von Qualitätsmanagement-Elementen

Qualitätszirkel arbeiten:

- auf freiwilliger Basis
- mit selbstgewählten Themen
- erfahrungsbezogen
- auf der Grundlage des kollegialen Diskurses (= peer review)
- unter Berücksichtigung evidenzbasierter Leitlinien
- mit Evaluation der Ergebnisse
- kontinuierlich
- mit einem festen Teilnehmerkreis
- mit protokollierten Ergebnissen
- mit ausgebildeten und von der KVBW anerkannten Moderator(en)
- frei von Sponsoring.

Die Arbeitsmethodik der Qualitätszirkel leitet sich aus den Besonderheiten des jeweils gewählten Themas ab. Bezogen auf das gemeinsam festgelegte Thema überlegen die Teilnehmenden des Qualitätszirkels, welche Arbeitsmethoden im konkreten Fall in Betracht kommen und in der eigenen Praxis realisiert werden können. Je nach Themenschwerpunkt kann es sich um eine Analyse von Patientenakten, Fallbesprechungen durch die Mitglieder des Qualitätszirkels (z.B. in Form von Patientenfallkonferenzen), Befragungen von Patienten oder Mitarbeitern unter Wahrung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, Gruppendiskussionen usw. handeln. Zur Abklärung spezieller Fachfragen können punktuell Experten für sogenannte „Experteninterviews“ zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

## 3. Größe / Struktur

Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens 5, höchstens 25 Teilnehmende (jeweils einschließlich Moderator). Erfahrungsgemäß ist eine Gruppengröße von acht bis neun Teilnehmenden als optimal anzusehen, um eine Atmosphäre von Vertrauen und Zuverlässigkeit im Rahmen der Qualitätszirkel-Arbeit zu schaffen. Alle Teilnehmenden sind gleichberechtigt. Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl im Qualitätszirkel ist sinnvoll. Qualitätszirkel, die in der Regel weniger als fünf Teilnehmende pro Veranstaltung (inklusive Moderator) aufweisen, sind für

einen kollegialen Diskurs bzw. offenen Erfahrungsaustausch zu klein. Mit steigender Teilnehmerzahl im Qualitätszirkel nimmt umgekehrt die Möglichkeit zur aktiven Einbeziehung aller Teilnehmenden ab; Qualitätszirkel mit mehr als 25 Teilnehmende sind daher in der Regel zu groß.

Qualitätszirkel können fachspezifisch, aber auch interdisziplinär zusammengesetzt sein. Sie können sowohl lediglich mit Vertretern der niedergelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten wie auch unter Einbeziehung von Krankenhausärzten gestaltet werden.

Darüber hinaus können auch nicht-ärztliche Heilberufe (z.B. Pflegekräfte, Heilmittelerbringer etc.) in die Qualitätszirkel einbezogen werden. Der Qualitätszirkel muss in der Mehrzahl aus Mitgliedern der KVBW bestehen.

#### **4. Themen**

Die Themen werden von den Qualitätszirkeln selbst festgelegt. Es bietet sich an, für den Qualitätszirkel ein Jahresprogramm aufzustellen. Dabei ist darauf zu achten, dass alle QZ-Teilnehmer mit der Wahl der zu bearbeitenden Themen bzw. dem Jahresprogramm einverstanden sind.

Ein Thema kann in einer Sitzung abschließend behandelt oder auf mehrere Sitzungen verteilt werden. Die Themen sollen aus dem Bereich der vertragsärztlichen / vertragspsychotherapeutischen Versorgung stammen bzw. einen konkreten Bezug hierzu herstellen sowie versorgungsbezogene Inhalte haben.

#### **5. Dauer / Häufigkeit**

Qualitätszirkel sind auf einen längeren Zeitraum angelegt. Eine zeitliche Begrenzung für die Dauer eines Qualitätszirkels in der gleichen Besetzung ist nicht vorgesehen, es sollte jedoch eine Personenkontinuität von mindestens einem Jahr gegeben sein.

Ein vertrauensvolles und konstruktives Miteinander ist in einem Qualitätszirkel nur dann gegeben, wenn die QZ-Sitzungen regelmäßig stattfinden. Von einer solchen Regelmäßigkeit kann erst ausgegangen werden, wenn mindestens einmal im Quartal eine QZ-Sitzung (= vier Sitzungen pro Kalenderjahr) stattfindet.

#### **6. Dokumentation / Protokoll**

Die Arbeit der Qualitätszirkel ist in geeigneter Weise zu dokumentieren. Als Mindestanforderung ist die Erstellung eines Protokolls je Sitzung mit folgenden Inhalten vorgesehen:

- Name des Qualitätszirkels
- Name des Moderators
- Datum und Dauer der jeweiligen Veranstaltung
- Themen
- Teilnehmeranzahl
- Teilnehmerliste

Die Teilnehmerliste ist beim Moderator zu archivieren und kann von der KVBW zur Einsichtnahme angefordert werden.

Ein Protokollvordruck wird von der KVBW zur Verfügung gestellt. Das Muster kann von der Internetseite der KVBW heruntergeladen werden. Das Protokoll kann unter Beachtung der Mindestanforderungen auch in freier Form erstellt werden.

## **7. Moderatorinnen und Moderatoren**

### **7.1 Qualifikation**

Als Moderatoren sind Ärztinnen und Ärzte bzw. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geeignet, die über hinreichende Erfahrungen in der eigenen Praxis verfügen und in der Lage sind, Kolleginnen und Kollegen für die Mitarbeit in Qualitätszirkeln zu motivieren.

Voraussetzung für die Anerkennung als QZ-Moderator ist die Teilnahme an einer von der KVBW anerkannten Fortbildungsveranstaltung (Moderatoren-Grundausbildung). Alternativ kann eine vergleichbare Qualifikation nachgewiesen werden. Diese wird beispielsweise in folgenden Fällen angenommen:

- Ärztliche und psychologische Psychotherapeuten mit der Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Psychotherapie als Gruppenbehandlung
- Anerkennung als „Diabetologe DDG“ durch die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG)
- Ärzte mit der Zusatzweiterbildung „Ärztliches Qualitätsmanagement“

Die Management Akademie (MAK) der KVBW bietet beispielsweise solche Moderatoren-Grundausbildungen an. Die Moderatoren-Grundausbildungen werden von den Tutoren nach Ziffer 8 nach dem Curriculum der Kassenärztlichen Bundesvereinigung durchgeführt.

### **7.2 Funktion**

Die Moderatorin/er Moderator hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Sie/Er gründet einen neuen Qualitätszirkel oder übernimmt die Moderatorenrolle in einem bestehenden Qualitätszirkel.
- Sie/Er leitet die Gruppe und strukturiert die Diskussion in der Gruppe. Der Moderator/Die Moderatorin stellt sicher, dass ein wertschätzendes und unbelastetes Arbeiten möglich ist. Hierzu setzt er/sie die in der Gruppe vereinbarten Spielregeln (sog. „Settingregeln“) um. Er/Sie ist gleichberechtigter Diskussionsteilnehmer, aber auch für die Gruppendynamik verantwortlicher Gruppenleiter. Er/Sie hat nicht die Aufgabe, inhaltliche bzw. fachliche Entscheidungen vorzugeben.
- Sie/Er bereitet die Sitzungen vor und lädt zu diesen ein. Er/Sie sorgt für die erforderlichen Dokumentationen (Protokolle) über die Tätigkeit des Qualitätszirkels.

### **7.3 Fortbildung**

Die KVBW unterstützt die Moderatoren in der QZ-Arbeit und ihrer Funktion als Multiplikatoren durch ein spezielles Fortbildungsangebot, mit dem Ziel, die QZ-Moderatoren in verschiedenen Themengebieten zu qualifizieren, die Teilnehmerzahlen zu steigern und neue Impulse in die Qualitätszirkel zu tragen

## 8. Tutorinnen und Tutoren

Tutorinnen und Tutoren sind niedergelassene langjährig erfahrene Moderatoren, die mit Unterstützung der KVBW zu „Lehrenden Vertragsärztinnen und Vertragsärzten bzw. Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten“ fortgebildet werden.

Die Tutorinnen und Tutoren führen die Moderatoren-Grundausbildung in Zusammenarbeit mit der Management Akademie der KVBW (MAK) durch. Die Tutoren stehen Moderatorinnen und Moderatoren und der KVBW beratend zur Verfügung. Sie wirken bei Bedarf an der Moderatoren-Fortbildung nach Ziffer 7.3 mit.

Über die Anerkennung der Tutorinnen und Tutoren entscheidet der Vorstand der KVBW. Die Tutorinnen und Tutoren erhalten Reisekosten für die Teilnahme an der Tutorenfortbildung sowie den Tutorentreffen der KVBW.

## 9. Beantragen eines neuen Qualitätszirkels, Abmelden eines bestehenden Qualitätszirkels, sowie Moderatorenwechsel

Die Anerkennung eines neu zu gründenden Qualitätszirkels ist bei der KVBW unter Nennung der zu bearbeitenden Themen sowie der voraussichtlichen Teilnehmer im Vorhinein zu beantragen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen dieser QZ-Leitlinien wird der Qualitätszirkel von der KVBW anerkannt. Die Beendigung eines Qualitätszirkels ist der KVBW zeitnah schriftlich mitzuteilen. Reicht ein Qualitätszirkel über die Dauer von zwei Jahren keinerlei QZ-Protokolle ein, wird dieser automatisch beendet. Der Wechsel eines Moderators ist der KVBW im Vorhinein schriftlich anzuzeigen, hierbei ist die Moderatorenqualifikation gem. Ziffer 7.1 nachzuweisen.

## 10. Finanzielle Förderung der Qualitätszirkel

Der Moderator/Die Moderatorin eines anerkannten Qualitätszirkels erhält pro QZ-Sitzung eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe der Vorstand der KVBW festlegt. Die Gewährung der Aufwandsentschädigung ist pro Qualitätszirkel auf maximal sechs QZ-Sitzungen pro Kalenderjahr begrenzt. Voraussetzung ist allerdings, dass der Qualitätszirkel regelmäßig im Sinne von Ziffer 5 (mindestens einmal kalendervierteljährlich) QZ-Sitzungen abhält. Die Aufwandsentschädigung wird spätestens zu Beginn des Folgejahres in einer Summe ausbezahlt, sofern die Mindestzahl an QZ-Sitzungen nach Ziffer 5 im abgelaufenen Kalenderjahr erreicht wurde. Im Gründungsjahr des QZ bzw. bei Moderatorenwechsel wird die Aufwandsentschädigung auch dann ausbezahlt, wenn die Mindestzahl an QZ-Sitzungen nicht erreicht wird.

Die Aufwandsentschädigung wird nur ausgezahlt, wenn die Protokolle der Sitzungen spätestens bis zum 01.02. des Folgejahres eingereicht werden.

Die Aufwandsentschädigung erhalten die QZ-Moderatoren pauschal für die Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Protokollierung der QZ-Sitzung. Sie beinhaltet auch Porto und sonstigen Kosten.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt pauschal pro Tag, unabhängig davon, wie lange die Sitzung dauerte oder wie viele Themen behandelt wurden.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt nicht, wenn regelhaft die Mindestteilnehmerzahl von fünf Personen (einschließlich Moderator) pro QZ-Sitzung unterschritten wird oder wenn die QZ-Teilnehmer mehrheitlich nicht aus Mitgliedern der KVBW bestehen.

## **11. Qualitätszirkel für Praxispersonal**

Nichtärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich ebenfalls zu praxisübergreifenden Qualitätszirkeln zusammenschließen. Die Mitarbeitenden in den Praxen erhalten so neue Impulse und unterstützen bzw. entlasten den Arzt in seiner Arbeit. Die KVBW würdigt dieses Engagement und erkennt Qualitätszirkel des Praxispersonals an und unterstützt sie in ihrer Arbeit. Die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Moderatoren unterbleibt jedoch. Gleich den ärztlichen und psychotherapeutischen Qualitätszirkeln hat die QZ-Moderatorin/der QZ-Moderator/ eine Moderatorenqualifikation, wie unter Ziffer 7.1 beschrieben, nachzuweisen.

## **12. QZ und Ärzte/Ärztinnen/Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen in Weiterbildung**

QZ sind in besonderer Weise geeignet, Ärzte und Psychotherapeuten an die Belange der ambulanten Versorgung heranzuführen. Da die KVBW die Weiterbildung des Nachwuchses fördert, begrüßt sie die Teilnahme von Ärzten/Ärztinnen/Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen in Weiterbildung (WB-Assistenten) entweder an bereits bestehenden QZ oder als Teilnehmer speziell hierfür gegründeter QZ.

Die Teilnahme von WB-Assistenten in bereits bestehenden QZ ist von den übrigen Teilnehmern im Rahmen ihrer Setting-Regeln zu beschließen.

Die WB-Assistenten müssen aus einer Praxis mit Hauptbetriebsstätte in BW kommen und dort bei einem von der LÄK/LPK zur Weiterbildung Berechtigten angestellt sein. Alle übrigen Bedingungen der Leitlinie, wie etwa die Moderatoren-Qualifikation bei der Leitung eines nur aus WB-Assistenten bestehenden Qualitätszirkels, sind zu erfüllen. Unter diesen Bedingungen werden auch QZ-Sitzungen, an denen ausschließlich Ärzte/Psychotherapeuten in Weiterbildung, gemäß Ziffer 10 vergütet.

## **13. Evaluation**

Die Evaluation erfolgt intern durch den Qualitätszirkel selbst. Er analysiert und bewertet, ob und inwieweit die mit seiner Tätigkeit verfolgten Ziele erreicht wurden bzw. ggf., warum dies nicht der Fall war. Dementsprechend stellt die Evaluation auf drei Fragestellungen ab:

1. die Arbeitsweise des Qualitätszirkels
2. Veränderungen in der Versorgungszufriedenheit der Patienten

### 3. Veränderungen in der beruflichen Lebensqualität der Qualitätszirkelteilnehmer

Die jährliche externe Evaluation obliegt der KVBW, ggf. unter Beteiligung Dritter, z.B. der KBV oder wissenschaftlicher Institute. Die Ergebnisse der externen Evaluation werden veröffentlicht.

## 14. Organisatorische Unterstützung seitens der KVBW

Die organisatorische Betreuung der Qualitätszirkel (z. B. Anerkennung, Verwaltung, Protokollauswertung etc.) erfolgt durch die KVBW. Die KVBW führt intern eine Liste mit anerkannten Qualitätszirkeln und deren Moderatoren und stellt ggf. den Kontakt zwischen Interessierten mit den Qualitätszirkeln her. Die Qualitätszirkel organisieren den Veranstaltungsort der QZ-Sitzung selbst. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Tagungsräume inklusive Tagungstechnik der KVBW, nach Verfügbarkeit, zu nutzen.

## 15. Datenschutz

Bei der Arbeit in Qualitätszirkeln sind die Bestimmungen zum Datenschutz und zur ärztlichen Schweigepflicht zu beachten, d.h. Patientendaten dürfen nur in anonymisierter Form verwendet werden. Über Arzt- und Praxisdaten, die in den Qualitätszirkeln offenbart werden, haben alle Beteiligten Stillschweigen zu wahren.

## 16. Inkrafttreten

Die Änderungen der Leitlinien treten nach der Beschlussfassung durch den Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg mit Veröffentlichung im Rundschreiben in Kraft. Die bisher geltenden QZ-Leitlinien treten zum selben Zeitpunkt außer Kraft.